



Protokoll Gemeinderatssitzung / Nr. 11 / 2025

Datum: Montag, 1. September 2025

Zeit und Ort: 19.00 Uhr – 22.30 Uhr, Sitzungszimmer Steinhof, Gemeindeverwaltung

Anwesend:

Thomas Bieri	Gemeindepräsident, Ressort Finanzen / Verwaltung / Personelles
Roger Brügger	Ressort Infrastruktur / Sicherheit
Claudia Horlacher	Ressort Bildung
Daniel Fuchs	Gemeindevizepräsident / Ressort Soziales und Kultur
Sandra Zehnder	Präsident UBK (zu den Traktanden 2 + 3)
Barbara Müller	Bausekretärin (zu den Traktanden 2 + 3)
Thomas Raz	KMU Treuhandpartner AG; Finanzverwaltung (zu Traktandum 4)

Protokoll:

Sandra Ledermann	ProGem GmbH
------------------	-------------

Vorsitz:

Thomas Bieri	Gemeindepräsident, Ressort Finanzen / Verwaltung / Personelles
--------------	--

Entschuldigt:

Marc Koch	Ressort Bau
Damjan Gasser	Leiter Verwaltung

Zuhörer:

Johannes Vladislav Boss
Markus Schärer
Mathias Frieden

Traktanden

1. Protokoll der GR-Sitzung vom 11.08.2025 ö
2. Nutzungsplanung Sanierung Flurwege; Einsprache zur öffentl. Auflage x
3. Zukunft Quelle Steinhof; Absichtserklärung ö
4. Finanzverwaltung; Infos Budgetprozess 2026 ö
5. Pikettenschädigungen Werkhofmitarbeiter; Entscheid GR x
6. Gemeindeschreiberinnen; Arbeitsverträge und Weiterbildungsvereinbarung x
7. Antrag Gemeindeverwaltung; Anschaffung neuer IT-Geräte ö
8. Ancoris; Nutzungsvereinbarung / Mietvertrag alte Schulküche ö
9. Informationen aus den Ressorts ö
10. Pendenzliste ö
11. Termine 2025 ö
12. Verschiedenes ö

öffentliche Traktandum -> ö
nicht öffentliche Traktandum -> x

Begrüssung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden zur 11. Gemeinderatssitzung. Im Speziellen begrüßt er Thomas Raz, KMU Treuhandpartner AG zu Traktandum 4 sowie Sandro Zehnder und Barbara Müller zu den Traktanden 2 + 3. Die Protokollführung der heutigen Sitzung wird durch die ProGem GmbH übernommen.

Traktandenliste

Auf Anfrage des Vorsitzenden, ob es zur Traktandenliste Wortmeldungen gibt, meldet sich Barbara Müller. Sie ist der Meinung, dass das Traktandum 2 «Nutzungsplanung Sanierung Flurwege; Einsprache zur öffentl. Auflage» öffentlich behandelt werden sollte. Die Protokollführerin ist der Meinung, dass Einsprachen im Grundsatz immer unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln sind. Der Vorsitzende lässt über die vorliegende Traktandenliste und der öffentlichen Behandlung des Traktandum 2 abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegende Traktandenliste, unter Berücksichtigung, dass das Traktandum 2 «Nutzungsplanung Sanierung Flurwege; Einsprache zur öffentl. Auflage» öffentlich behandelt wird.

Traktanden

1. Protokoll der GR-Sitzung vom 11.08.2025	ö
2. Nutzungsplanung Sanierung Flurwege; Einsprache zur öffentl. Auflage	ö
3. Zukunft Quelle Steinhof; Absichtserklärung	ö
4. Finanzverwaltung; Infos Budgetprozess 2026	ö
5. Pikettentschädigungen Werkhofmitarbeiter; Entscheid GR	x
6. Gemeindeschreiberinnen; Arbeitsverträge und Weiterbildungsvereinbarung	x
7. Antrag Gemeindeverwaltung; Anschaffung neuer IT-Geräte	ö
8. Ancoris; Nutzungsvereinbarung / Mietvertrag alte Schulküche	ö
9. Informationen aus den Ressorts	ö
10. Pendenzliste	ö
11. Termine 2025	ö
12. Verschiedenes	ö

öffentliches Traktandum -> ö
nicht öffentliches Traktandum -> x

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11. August 2025

2025-062 / T. Bieri

Ausgangslage:

Das Protokoll Nr. 10 der Gemeinderatssitzung vom 11. August 2025 wurde am 29. August 2025 verschickt und liegt zur Genehmigung vor.

Antrag:

Das Sitzungsprotokoll vom 11. August 2025 sei durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Diskussion:

Auf Anfrage des Vorsitzenden, ob es zum Gemeinderatsprotokoll Wortmeldungen gibt, ist dies nicht der Fall. Es folgt die direkte Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das vorliegende Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11. August 2025.

Vollzug:

Der Leiter Verwaltung wird mit dem Vollzug und der Erwähnung in der Rubrik «News aus dem Gemeinderat/Homepage» beauftragt.

2. Nutzungsplanung Sanierung Flurwege; Einsprache zur öffentl. Planauflage 2025-063 / R.Brügger

Ausgangslage:

Es wird auf das separate Schreiben der Umwelt- und Betriebskommission (UBK) verwiesen, welches Bestandteil der Akten ist. Das Geschäft wird von Sandro Zehnder und Barbara Müller persönlich vorgestellt

Antrag:

Antrag Einsprache

Auf die Einsprache wird teilweise eingetreten.

- Die Einsprache zum Verzicht der Verbreiterung des Weg-Nr. 33 auf dem Abschnitt Sandplatz bis Hübeliweg 1 wird abgelehnt. Die geplante Verbreiterung des Hübeliweges ist innerhalb der Vermarkungsbreite, beansprucht keine nachbarschaftlichen Grundstücke und entspricht den Richtwerten des Bundesamtes für Landwirtschaft für Bewirtschaftungswege.
- Die Verbreiterung hat auf die benachbarten Grundstücke keine nachteiligen Auswirkungen. Verkehrs-technische Massnahmen sind nicht Bestandteil der öffentlichen Planauflage, darauf wird nicht eingetreten.

Antrag Genehmigung Nutzungsplanung Sanierung Flurwege

Nach erfolgter öffentlicher Planauflage und Einsprachebehandlung beantragt die UBK beim Gemeinderat die Freigabe der Unterlagen für die Genehmigung des Nutzungsplanes Sanierung Flurwege durch den Regierungsrat.

Diskussion:

Sandro Zehnder verweist vollumfänglich auf die vorliegenden Akten und hält fest, dass er das Projekt von der UBK übernommen habe. Es wurden alle Flurwege aufgenommen und es wurde festgestellt, dass der grösste Teil sanierungsbedürftig ist. Der schmalste Weg ist zwei Meter breit, weshalb eine Verbreitung erforderlich ist. Die Liniенführung der Flurwege liegt im Wegperimeter. Wo dies nicht der Fall ist, wurden mit den Grundeigentümern Gespräche geführt und die Wege können verbreitert werden. Bezuglich Deckschicht gibt es zwei verschiedene Varianten (Mergel oder Hartbelag). Belagsänderungen werden nicht vorgenommen. Veränderungen sind bei den «Einlenkern» vorgesehen, da grössere Fahrzeuge mehr Platz für die Abbiegemanöver brauchen. Die bisherige Belagsart der Einlenker wird zum Teil geändert (Hartbelag). Das vorliegende Projekt war im Jahr 2023 bereits in der kantonalen Vorprüfung und sei, gemäss der erfolgten Rückmeldung, bewilligungsfähig. Ein konkreter Etappierungsplan (5 Etappen) liegt vor, so Sandro Zehnder. Die vorgenannten Etappen könnten im Rahmen eines erweiterten Etappierungsplanes auf 7 Etappen ausgebaut werden. Erwähnenswert erscheint, dass dem Erschliessungsplan gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung gemäss §39 Abs. 4 PBG zukommt. Das Projekt soll als Gesamtpaket bewilligt werden (2.2 Mio. Franken), um das Maximum an kantonalen Beiträgen ausschöpfen zu können. Der Kanton hat die Übernahme von 52 % der Gesamtkosten in Aussicht gestellt (Strukturverbesserungsbeiträge / Bundesaufgabe). Barbara Müller ergänzt, dass bei der Sanierung von einzelnen Wegen der kantonale Beitrag deutlich tiefer ausgefallen wäre (Laufmeterbeitrag 10 – 12 %), weshalb der Aufwand getätigter wurde, das Projekt als Gesamtprojekt zu planen.

Thomas Bieri erkundigt sich bezüglich der Relevanz / den Auswirkungen, wenn die Umsetzung in Etappen erfolgt. Sandro Zehnder hält die Wichtigkeit des Baubeginns fest, welcher in den zwei nachfolgenden Jahren nach Erteilung der Baubewilligung erfolgen muss. Sollte während den Etappen eine Pause eingelegt werden, spielt dies keine Rolle. Barbara Müller weist darauf hin, dass das Beitragsgesuch pro Etappe eingereicht wird und im Nachgang die kantonalen Beiträge zurückerstattet werden. Die Genehmigung des Bruttokredites sei wichtig, so Barbara Müller. Zudem weist sie darauf hin, dass der Kanton die Strukturverbesserungsbeiträge zum jetzigen Zeitpunkt ausrichte, was jedoch auch ändern könnte.

Sandro Zehnder weist darauf hin, dass der Planungskredit in der Höhe von CHF 450'000.-- im Jahr 2019 bewilligt wurde. Im Rahmen dieses Kredites werden die Planungskosten sowie die Sanierung der maroden Mer- gelwege (PAK-Strassen) abgerechnet. Abzüglich der Planungskosten sind aktuell noch rund CHF 350'000.-- des Kredites verfügbar, was für die Realisierung der ersten Etappe ausreichen sollte (Jahr 2026; Sanierung der ersten zwei Flurwege). Sandro Zehnder macht beliebt, die Sanierung der PAK-Strassen zu priorisieren, da künftig verschärftere Entsorgungsbestimmungen (Sondermüll) Anwendung finden könnten.

Thomas Bieri erkundigt sich, ob die PAK-Strassen im Jahr 2026 saniert werden können. Sandro Zehnder weist darauf hin, dass der Kredit von CHF 350'000.-- für die Sanierung sämtlicher PAK-Strassen nicht ausreichen wird (Gallishofstrasse, Hübeliweg, etc.), es jedoch sinnvoll wäre, die PAK-belastenden Strassen umgehend zu sanieren, bevor allfällige Bestimmungen i.S. Sondermüll Anwendung finden. Gemäss Thomas Raz (KMU-Treuhand) sind CHF 300'000.-- für das Jahr 2025 sowie CHF 51'000.-- für das Jahr 2026 vorgesehen. Barbara Müller hält fest, dass nach der Genehmigung durch den Gemeinderat, die Genehmigung der «Nutzungsplanung Sanierung Flurwege» durch den Regierungsrat erforderlich sei. Ob mit der Genehmigung seitens des Regierungsrates noch im Jahr 2025 gerechnet werden kann, sei aktuell unklar, weshalb spätestens per Frühling 2026, nach Durchführung des Submissionsverfahrens, mit dem Beginn der Bauarbeiten geplant werden sollte.

Sandro Zehnder verweist auf die Gesamtkosten von rund CHF 2.2 Mio. Franken und die Kreditbewilligung von rund CHF 1.95 CHF, welche noch erforderlich sei. Ob die Etappen in den nächsten fünf, zehn bzw. fünfzehn Jahren umgesetzt werden, sei nicht von grosser Relevanz. Bei einer mehrjährigen Planung über zehn oder fünfzehn Jahre würden auch die Kosten entsprechend verteilt.

Sandro Zehnder erläutert als weiterer Punkt, die zu behandelnde Einsprache. Die UBK ist der Meinung, dass nur teilweise auf die Einsprache eingetreten werden kann, da ein Teil der Einsprache «verkehrsberuhigende Massnahmen» betreffe, welche nicht Teil der Nutzungsplanung sind. Deshalb sollte auf diesen Teil der Einsprache nicht eingetreten werden. Auf den Teil, welcher die Nutzungsplanung betrifft, soll gemäss Empfehlung der UBK eingetreten werden und eine Abweisung der Einsprache erfolgen. Der, von der Einsprache betroffene Weg, ist aus Sicht der UBK in keinem guten Zustand, dies hat auch das Ingenieurbüro so beurteilt. Zudem ist

die vorerwähnte Strasse PAK-belastet, weshalb sich zusätzlich eine Sanierung aufdrängt, so Sandro Zehnder. Der Flurweg muss auf 3 Meter verbreitert werden, da dieser gegenwärtig zu schmal ist. Es haben keine Abtreitungen zu erfolgen, da der Weg komplett in der Strassenparzelle enthalten bleibt und die Gemeinde für den Unterhalt verantwortlich ist. Barbara Müller ergänzt, dass auf die Richtlinien des Bundesamts für Landwirtschaft abgestützt werde, welche besagt, dass Bewirtschaftungswege im Minimum 3 Meter breit sein müssen, um von den landwirtschaftlichen Fahrzeugen optimal genutzt werden zu können. Der Einsprecher weise auch darauf hin, dass der Aufwand i.S. Unterhalt zunehmen werde, wenn die Strasse verbreitert wird. Doch gemäss Barbara Müller ist das Gegenteil der Fall, da die Nutzung den Lasten entsprechend angepasst werde. Es gibt keine weiteren Fragen oder Anmerkungen zum Geschäft, es folgt die Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 1. Auf die Einsprache wird teilweise eingetreten.**
 - Die Einsprache zum Verzicht der Verbreiterung des Weg-Nr. 33 auf dem Abschnitt Sandplatz bis Hübeliweg 1 wird abgelehnt. Die geplante Verbreiterung des Hübeliweges ist innerhalb der Vermarkungsbreite, beansprucht keine nachbarschaftlichen Grundstücke und entspricht den Richtwerten des Bundesamtes für Landwirtschaft für Bewirtschaftungswege.
 - Die Verbreiterung hat auf die benachbarten Grundstücke keine nachteiligen Auswirkungen. Verkehrstechnische Massnahmen sind nicht Bestandteil der öffentlichen Planauflage, darauf wird nicht eingetreten.
- 2. Der Gemeinderat genehmigt nach erfolgter öffentlicher Planauflage und der Einsprachebehandlung einstimmig die Nutzungsplanung Sanierung Flurwege und beschliesst die Freigabe der Unterlagen für die Genehmigung des Nutzungsplanes Sanierung Flurwege durch den Regierungsrat.**

Vollzug:

Mit dem Vollzug (Versand der Unterlagen z.H. der Genehmigung durch den Regierungsrat / Vorbereitung Eröffnung des Einspracheentscheids) wird die Bausekretärin beauftragt.

3. Zukunft Quelle Steinhof; Absichtserklärung

2025-064 / R.Brügger

Ausgangslage:

Es wird auf den Antrag der UBK verwiesen, welcher Bestandteil der Akten ist. Das Geschäft wird von Sandro Zehnder und Barbara Müller persönlich vorgestellt

Antrag:

Die Umwelt- und Betriebskommission beantragt beim Gemeinderat folgende Absichtserklärung zur Sicherstellung dieses wertvollen Kulturgutes und einer zukünftigen Weiterverwendung der Quellfassung Steinhof:

Die Einwohnergemeinde Aeschi ist bereit, unter den nachfolgenden Bedingungen, die Quellfassung Steinhof (Steinhöfer Wasser) an die noch zu gründende Brunnengenossenschaft (unser Wasser) abzutreten:

- Wenn alle baulichen Voraussetzungen erfüllt sind und die Versorgung nicht mehr als Trinkwasserversorgung von der Einwohnergemeinde Aeschi verwendet wird;
- die Quellfassung soll zum symbolischen Betrag von CHF 1.00 an die zukünftige Brunnengenossenschaft abgetreten werden;
- für das Wilbächli muss eine garantierte Restwassermenge bestimmt werden;

- die Einwohnergemeinde Aeschi ist kein Mitglied der Brunnengenossenschaft;
- der Dorfbrunnen bleibt im Eigentum der Einwohnergemeinde Aeschi. Die Einwohnergemeinde Aeschi bezieht dafür das Wasser von der Brunnengenossenschaft und zahlt einen jährlichen noch festzulegenden Beitrag für den Unterhalt.

Diskussion:

Sandro Zehnder erläutert das Geschäft gemäss dem vorliegenden Antrag der Umwelt- und Betriebskommission. Der Ortsteil Burgäschi bezieht zum heutigen Zeitpunkt das Trinkwasser über eine eigene Wasserversorgung mit Quellfassung und Bodenreservoir im Ortsteil Steinhof. Da das Trinkwasser dieser Quelle einen sehr hohen Chlorothalonil-Wert aufweist und den gesetzlichen Vorgaben nicht entspricht, ist der Anschluss von Burgäschi an die Wasserversorgung WaWa AG mit hoher Dringlichkeit und damit prioritätär umzusetzen. Das Projekt für die neue Verbindungsleitung ist ausgearbeitet und der Investitionskredit wurde im Dezember 2024 von der Gemeindeversammlung bewilligt. Mit dem vorgeprüften GWP sowie dem bewilligten Bauprojekt (folgt im Herbst 2025) kann die Verbindungsleitung voraussichtlich im Frühjahr 2026 erstellt werden. Die Sanierung der Wasserleitung Moosweg wird im Zusammenhang mit dem Ausbau der Strasse im Herbst 2025 bis Frühjahr 2026 ausgeführt. Die diesbezügliche Startsitzung/Bausitzung hat bereits stattgefunden und die betroffene Anwohnerschaft wurde informiert. Mit dem Anschluss des Ortsteils Burgäschi an die Wasserversorgung WaWa AG wird die, seit mehr als 150 Jahre bestehende Quellfassung Steinhof, nicht mehr gebraucht und es benötigt diesbezüglich eine Nachfolgelösung. Eine Interessengemeinschaft aus Burgäschi hat sich Gedanken gemacht, wie diese alte Wasserversorgung noch am Leben erhalten werden könnte und beabsichtigt die Gründung einer Brunnengenossenschaft. Bis diese Brunnengenossenschaft gegründet werden kann, sind noch diverse Abklärungen erforderlich. Die UBK ist der Meinung, dass es sehr schade wäre, wenn das wertvolle Kulturgut verloren ginge.

Das Wasser darf nur als Brauchwasser (laufender Brunnen, Gartenbewässerung, BiTop, Garten-Duschen, etc.) verwendet werden. Die Nutzung als Trinkwasser mit Hausanschluss ist nicht gestattet. Zudem darf das entstehende Abwasser oder Überlaufwasser nirgends eingeleitet werden. Jedes Genossenschaftsmitglied muss für eine entsprechende Versickerung besorgt sein.

Die Quelle hat nur einen beschränkten Zulauf (trockene Jahre ca. 80l/min). Abzüglich einer davon definierten Restwassermenge von 15l/min für das Wilbächli, welches ebenfalls von der erwähnten Quellfassung gespiesen wird, kann maximal 65l/min ganzjährig genutzt werden. Somit können maximal 20 Brunnenrechte à 3l/min vergeben werden. Somit können die künftig allfallenden Kosten nur auf eine beschränkte Anzahl Mitglieder abgewälzt werden. Damit bei der Sanierung vom Moosweg über finanzielle Mittel verfügt werden kann, ist initiales Kapital notwendig. Die Interessenten unterzeichnen eine Absichtserklärung und sind auch bereit eine Anschubfinanzierung von CHF 1'500.-- zu leisten.

Die Interessengemeinschaft möchte mit der Einwohnergemeinde eine Absichtserklärung für die Zukunft der Quelle Steinhof unterzeichnen, damit die weiteren Schritte geplant, die Zukunft der Quelle Steinhof gesichert und eine Brunnengenossenschaft gegründet werden kann.

Die Bedingungen der Interessengemeinschaften sind:

- das Wassernetz von der Quelle bis zum Dorfbrunnen ist durchgehend intakt;
- die bestehende Infrastruktur wird zu einem symbolischen Betrag übernommen;
- bei der Sanierung Moosweg sollen die nötigen Leitungen mit Abgängen verlegt werden können;
- die Entwässerung vom Dorfbrunnen wird durch die Einwohnergemeinde sichergestellt.

Im Zusammenhang mit der Sanierung Moosweg und der Sanierung der Wasserleitung in diesem Bereich, müssen die nötigen Leitungen und Abgänge für die Brunnengenossenschaft zeitnah verlegt werden, damit Synergien genutzt werden können.

Sandro Zehnder informiert, dass die Brunnengenossenschaft einen Teil des bestehenden Leitungsnetzes nutzen möchten (bis zum 1. Hydrant, welchen die Gemeinde im Rahmen der vorerwähnten Strassensanierung anbringen wird). Ab diesem Punkt (ab Hydranten) wird die Brunnengenossenschaft für ihr Quellwasser ein

neues Leitungsnetz bauen. Die Entwässerung des Dorfbrunnens muss durch die Einwohnergemeinde Aeschi sichergestellt werden (Versickerung vor Ort). Barbara Müller hält fest, dass die Interessengemeinschaft die bestehende Infrastruktur zu einem symbolischen Betrag übernehmen will. Beim Ingenieurbüro wurden die notwendigen Abklärungen getätigt und es wurde seitens Firma W+H bestätigt, dass die vorgeschlagene Vorgehensweise üblich sei. Sandro Zehnder weist darauf hin, dass die Stilllegung der Quelle und der damit verbundene Unterhalt entsprechende Kosten für die Einwohnergemeinde zur Folge hätte. Die Dienstbarkeit, dass von den 80l/min (Quelllieferung) 15l/min dem Wilbächli zugeführt werden müssen (Restwassermenge), bleibt bestehen. Der Wasserbezug für den Dorfbrunnen erfolgt für die Einwohnergemeinde Aeschi unentgeltlich. Barbara Müller ergänzt, dass die Ableitung beim Dorfbrunnen marod sei und entsprechend Kies für die Versickerung eingebracht werden müsse. Zudem müsse beim Dorfbrunnen eine Beschilderung «Kein Trinkwasser» angebracht werden.

Roger Brügger findet das aufgezeigte Vorgehen sehr gut. Der bisherige Aufwand (Brunnenmeister, Prüfstelle Kanton) würde ebenfalls entfallen und der Stromnutzer wäre anschliessend die Brunnengenossenschaft. Die rechtlichen Aspekte (Quellrecht, Übertragung, etc.) müssen noch im Detail geprüft werden, so Sandro Zehnder. Damit weitere Abklärungen getätigt werden, ist die heute vorliegende Absichtserklärung der Einwohnergemeinde erforderlich.

Auf Anfrage von Thomas Raz (KMU), ob das aufgezeigte Projekt finanzielle Auswirkungen auf die Kosten (Sanierung Moosweg / Anschluss WaWa AG) habe, wird dies verneint. Barbara Müller informiert, dass dies ein Folgeprojekt sei und das Leitungsnetz durch die Brunnengenossenschaft gebaut werde. Da im Rahmen der Sanierung Moosweg Synergien genutzt werden können (zeitgleiche Verlegung des Leitungsnetzes der Brunnengenossenschaft), kann verhindert werden, dass die Strasse zu einem späteren Zeitpunkt erneut geöffnet werden muss. Auf Anfrage von Claudia Horlacher, ob sich jeder Einwohner an der Brunnengenossenschaft beteiligen könne und ob die entsprechende Kommunikation erfolgt sei, wird festgehalten, dass sämtliche potenzielle Anwohner informiert wurden. Gemäss Barbara Müller seien dies rund 16 oder 17 Parteien. Thomas Bieri bedankt sich für die fundierten Abklärungen sowie die Ausführungen und lässt über den vorliegenden Antrag der Umwelt- und Betriebskommission abstimmen.

Beschluss (einstimmig):

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 1. Die Bereitschaft, unter den nachfolgenden Bedingungen, die Quellfassung Steinhof (Steinhöfer Wasser) an die noch zu gründende Brunnengenossenschaft (unser Wasser) abzutreten:**
 - Wenn alle baulichen Voraussetzungen erfüllt sind und die Versorgung nicht mehr als Trinkwasser-versorgung von der Einwohnergemeinde Aeschi verwendet wird;**
 - die Quellfassung soll zum symbolischen Betrag von CHF 1.00 an die zukünftige Brunnengenossen-schaft abgetreten werden;**
 - für das Wilbächli muss eine garantie Restwassermenge bestimmt werden;**
 - die Einwohnergemeinde Aeschi ist kein Mitglied der Brunnengenossenschaft;**
 - der Dorfbrunnen bleibt im Eigentum der Einwohnergemeinde Aeschi. Die Einwohnergemeinde Ae-schi bezieht dafür das Wasser von der Brunnengenossenschaft und zahlt einen jährlichen noch fest-zulegenden Beitrag für den Unterhalt.**
- 2. Die Genehmigung der beiliegenden Absichtserklärung zur Sicherstellung des wertvollen Kulturgutes, unter Berücksichtigung der vorgenannten Beschlussfassung und die damit verbundene künftige Weiter-verwendung der Quellfassung Steinhof.**

Vollzug:

Mit dem Vollzug (Absichtserklärung) wird die Bausekretärin beauftragt.

4. Finanzverwaltung; Infos Budgetprozess 2026

2025-057 / T.Bieri

Ausgangslage:

Thomas Raz gibt Auskunft zum Stand des Budgetprozesses 2026.

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Stand «Budgetprozess 2026» zur Kenntnis.

Diskussion:

Thomas Raz (KMU) informiert, dass die Besprechung bezüglich Budget rsaw heute stattgefunden habe. Der erste Entwurf des Finanzplans werde diese Woche fertiggestellt und mit der Umwelt- und Betriebskommission besprochen, damit der Finanzplan anschliessend zu Handen des Gemeinderates traktandiert werden kann. Roger Brügger erwähnt, dass die Kosten der Feuerwehr noch nicht definitiv seien, aber bereits zu Handen der Budgeterarbeitung eingegeben wurden. Es wird im Vergleich zum vergangenen Jahr mit tieferen Kosten gerechnet. Bezuglich «Anschaffung Feuerwehrfahrzeug» muss in rund zwei Jahren ein Kostenanteil berücksichtigt werden. Diesbezüglich werden am 11. September 2025 weitere Informationen vorliegen, so Roger Brügger.

Thomas Raz (KMU) informiert, dass im Jahr 2025 die Limite von 150 % (Nettoverschuldungsquotient) nicht eingehalten werden könne. Gemäss Vorgaben des Kantons (Amt für Gemeinden - AGEM) würde die Einwohnergemeinde Aeschi somit per 1. Januar 2027 der «Schuldenbremse» unterliegen. Sämtliche Investitionen müssten ab diesem Zeitpunkt mit einem Eigenkapitalanteil von 80 % hinterlegt sein. Wenn zu diesem Zeitpunkt die ersten Einnahmen aus den Landverkäufen (Längmatt) eingehen, wäre dies unproblematisch, weshalb sich Thomas Raz erkundigt, ob dies realistisch sei. Der Vorsitzende denkt nicht, dass dies möglich sein wird und hält fest, dass das Beurteilungsgremium zeitnah die Überarbeitung beurteilen und das weitere Vorgehen festlegen muss. Auf Anfrage von Thomas Raz, ob die diesbezüglichen bestehenden Finanzdaten im Finanzplan noch realistisch seien (CHF 500.--/m²; 5 Mio. Franken), hält der Gemeindepräsident fest, dass die Anzahl Wohnungen massiv erhöht werden müsste und bereits Einsprachen bei einer geringeren Anzahl von Wohnungen vorliegen. Die Beträge im Finanzplan werden gemäss Thomas Bieri vorerst wie bestehend belassen und nach der Festlegung des weiteren Vorgehens allenfalls angepasst. Der voraussichtliche Einnahmezeitpunkt der beiden Etappen «Verkauf Parzelle Längmatt» (2027/2029), wird in die Jahre 2028/2030 verschoben. Thomas Raz informiert, dass die rsaw-Kosten «explodieren». Anlässlich der rsaw-Budgetsitzung wurden die verschiedenen Verrechnungen an die Einwohnergemeinde Aeschi eingehend thematisiert (Infrastruktur Schulleitungsbüro, Raummiete, Lizenzkosten, Pauschale Verwaltungskosten) und Thomas Raz konnte nicht alle Fragen abschliessend beantworten. Thomas Bieri hält fest, dass die Verrechnungen auf fundierten Berechnungen (m²-Preis, etc.) von der Kontextplan AG basieren. Die Verrechnungsbasis muss nach dem Neubau überprüft und allenfalls aktualisiert werden. Thomas Bieri und Thomas Raz werden die Verrechnungsbasis zusammen durchgehen und diese, wenn nötig aktualisieren.

Abschliessend hält Thomas Raz (KMU) fest, dass sich die Entwicklung gegen die Einwohnergemeinde Aeschi abzeichne und bezüglich Verteilschlüssel die Einwohnerzahl favorisiert werde, was für die Einwohnergemeinde Aeschi Auswirkungen/Mehrkosten in der Höhe eines 6-stelligen Betrages zur Folge hätte.

Der Vorsitzende hält fest, dass das Budget 2026 anlässlich der kommenden Gemeinderatssitzung eingehend thematisiert werde. Aufgrund einer Terminkollision (Budget-Schulausschusssitzung / GR-Sitzung) wird der Gemeindepräsident die erforderlichen Abklärungen tätigen und die angesetzte Gemeinderatssitzung vom 22. September 2025 allenfalls verschieben. Es gibt keine weiteren Fragen oder Anmerkungen zum vorliegenden Geschäft.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Stand «Budgetprozess 2026» einstimmig zur Kenntnis.

5. Pikettenschädigungen Werkhofmitarbeiter; Entscheid GR (u.A. der Öff.)

2025-022 / T.Bieri

6. Gemeindeschreiberinnen; Arbeitsverträge und Weiterbildungsvereinbarungen (u.A. der Öff.)
2025-066 / T. Bieri

7. Antrag Gemeindeverwaltung; Anschaffung neuer IT-Geräte

2025-067/ T.Bieri

Ausgangslage:

Die Verwaltung benötigt in zwei Bereichen neue Hard- und Softwarelösungen:

1. Migration Windows 11 / Ersatzgeräte Im Rahmen der laufenden Arbeiten in der Verwaltung sind zwei Investitionen notwendig, welche im Budget 2025 nicht explizit vorgesehen, jedoch über das Konto 0220.3111.00 Anschaffung Maschinen/Geräte finanziert werden.
 - Zum einen müssen zwei bestehende Geräte ersetzt werden (Wahlbüro / Lena Baschnagel). Ein neues Notebook wird einer neuen Mitarbeiterin zur Verfügung gestellt, während Susanne Strub ebenfalls ein neues Gerät erhält und ihr bisheriges Notebook dem Wahlbüro zugeteilt wird. Die Offerte unseres Partners für Endgeräte, MBB Moser AG vom 30. Juli 2025 (Nr. S04760) beinhaltet die Lieferung von zweier Acer TravelMate Notebooks sowie die Installation, Konfiguration, Migration auf Windows 11 und die Datenübernahme. Die Kosten dafür belaufen sich inklusive Mehrwertsteuer auf CHF 3'354.24.
 - Zum anderen soll im Zuge der Einführung von eBau ein zusätzliches Lenovo 14"-Touchdisplay im Empfangsbereich installiert werden, um Baugesuche für Dritte klar und benutzerfreundlich sichtbar zu machen. Ergänzend wird das kleine Sitzungszimmer mit einem Samsung Flip Pro 55"-Touchdisplay samt Wandhalterung ausgestattet, sodass der Raum künftig auch für Besprechungen und Präsentationen besser genutzt werden kann. Die Offerte der MBB Moser AG vom 29. Juli 2025 (Nr. S04759) umfasst die Lieferung und Einrichtung beider Geräte. Die Kosten dafür betragen inklusive Mehrwertsteuer CHF 2'169.47.

Die Gesamtkosten für beide Investitionen belaufen sich damit auf CHF 5'523.71 inkl. MwSt.

Auf dem Konto 0220.3111.00 Anschaffung Maschinen/Geräte sind im Budget 2025 noch CHF 9'589.22 verfügbar, womit die Finanzierung gesichert ist.

2. Zusätzlich ist für den Arbeitsplatz des Gemeindepräsidenten ein Bürostuhl, analog der bestehenden Stühle, zu beschaffen (zusätzliche Kosten von CHF 1'500.--).

Antrag:

Der Gemeinderat beschliesst,

- die in den Offerten S04760 und S04759 der MBB Moser AG enthaltenen Geräte und Dienstleistungen zum Gesamtpreis von CHF 5'523.71 inkl. MwSt. zu beschaffen. Die Finanzierung erfolgt zulasten des Kontos 0220.3111.00 Anschaffung Maschinen/Geräte.
- Der Gemeinderat stimmt zudem der Anschaffung eines Bürostuhls für den Arbeitsplatz des Gemeindepräsidenten im Betrag von CHF 1'500.00 zu.
- Die Verrechnung erfolgt zu Lasten des Budgets 2025; Kto.-Nr. 0220.3111.00 Anschaffung Maschinen / Geräte.

Diskussion:

Der Gemeindepräsident führt das Geschäft eingehend aus. Claudia Horlacher macht im Rahmen der Sparbemühungen beliebt, auf die Anschaffung eines zweiten Bildschirmes «Samsung Flip Pro 55 - Touchdisplay samt Wandhalterung» zu verzichten. Thomas Bieri schliesst sich diesem Votum an und zieht seinen diesbezüglichen Antrag zurück, auch zieht er den Antrag bezüglich der Anschaffung eines Bürostuhls für den Arbeitsplatz des Gemeindepräsidenten zurück. Die angepassten Anträge werden vom Vorsitzenden zusammengefasst festgehalten.

Antrag:

- Es sind zwei neue Notebooks «Acer TravelMate Notebooks» gemäss Offerte der Firma MBB Moser AG vom 30. Juli 2025 (Nr. S04760) anzuschaffen. Die Kosten für die Anschaffung, Installation, Konfiguration, Migration auf Windows 11 und die Datenübernahme belaufen sich inklusive Mehrwertsteuer auf CHF 3'354.24.
- Im Zuge der Einführung von eBau soll ein zusätzliches Lenovo 14"-Touchdisplay im Empfangsbereich installiert werden, um Baugesuche für Dritte klar und benutzerfreundlich sichtbar zu machen. Die Kosten für die Anschaffung betragen CHF 349.00 inkl. MwSt. zuzüglich Lieferung und Einrichtung (Abrechnung nach Stundenaufwand).
- Die Verrechnung erfolgt zu Lasten des Budgets 2025; Kto.-Nr. 0220.3111.00 Anschaffung Maschinen / Geräte.

Der Vorsitzende lässt über die vorliegenden angepassten Anträge abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. **Es sind zwei neue Notebooks «Acer TravelMate Notebooks» gemäss Offerte der Firma MBB Moser AG vom 30. Juli 2025 (Nr. S04760) anzuschaffen. Die Kosten für die Anschaffung, Installation, Konfiguration, Migration auf Windows 11 und die Datenübernahme belaufen sich auf CHF 3'354.24 inkl. MwSt.**
2. **Im Zuge der Einführung von eBau soll ein zusätzliches Lenovo 14"-Touchdisplay im Empfangsbereich installiert werden, um Baugesuche für Dritte klar und benutzerfreundlich sichtbar zu machen. Die Kosten für die Anschaffung betragen CHF 349.00 inkl. MwSt. zuzüglich Lieferung und Einrichtung (Abrechnung nach Stundenaufwand).**
3. **Die Verrechnung erfolgt zu Lasten des Budgets 2025; Kto.-Nr. 0220.3111.00 Anschaffung Maschinen / Geräte.**

Vollzug:

Mit dem Vollzug wird der Leiter Verwaltung beauftragt.

8. Ancoris; Nutzungsvereinbarung / Mietvertrag alte Schulküche

2025-022 / T.Bieri

Ausgangslage:

Für die Nutzung der Räume der alten Schulküche durch die Ancoris Tagesstrukturen ist eine Nutzungsvereinbarung zu erstellen. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten wird die Ancoris die Räume per 10. Oktober 2025 beziehen. Festzulegen ist auch die Verwendung des Spendenbeitrags von CHF 10'000.00.

Hierzu schlägt Manuela Witmer folgendes vor:

Überweisung der CHF 10'000.00 auf das Gemeinde-Konto Nr. 2170.3144.00 «Baulicher Unterhalt» durch die Ancoris. Mit diesem Betrag werden die Schallschluckmassnahmen an den Decken des ehemaligen Theorie- raumes finanziert. Im Gegenzug erlässt die Gemeinde Aeschi der Ancoris für 12 Monate die Miete von CHF 840.00

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt der Nutzungsvereinbarung wie vorliegend zu und genehmigt den Vorschlag, die Spende von CHF 10'000.00 für die Schallschluckmassnahmen zu verwenden. Im Gegenzug verzichtet die Gemeinde Aeschi während 12 Monaten auf die Mieteinnahmen.

Diskussion:

Thomas Bieri führt das Geschäft gemäss der Ausgangslage eingehend aus. Die Ancoris wollte mit den Spendengeldern ursprünglich einen Geschirrspüler anschaffen hat aber nun die Schallschluckmassnahmen favorisiert. Mit der entsprechenden Finanzierung der Schallschluckmassnahmen durch die Ancoris, würde die Gemeinde im Gegenzug ein Jahr auf die Mieteinnahmen (CHF 840.--/Monat) verzichten. Thomas Raz (KMU) fragt, ob die Investition dem Zweck des Spenders entspricht und ob die Spende an eine Auflage gebunden ist.

Thomas Bieri bestätigt, dass keine Auflagen bezüglich der Verwendung der Spende bestehen.

Die Protokollführerin weist darauf hin, dass die Ancoris aufgrund des Schallschutzes von einem Mehrwert (Zusatzleistung) profitiere, welcher nicht Bestandteil der Vereinbarung war. Wenn die Gemeinde im Gegenzug während eines Jahres auf ihre Mieteinnahmen verzichtet, wird die Finanzierung indirekt so oder so durch die Einwohnergemeinde getätig, weshalb sie empfiehlt, die Schallschluckmassnahmen durch die Einwohnergemeinde zu finanzieren und aufgrund der erbrachten Zusatzleistung den Mietzins der Ancoris entsprechend zu erhöhen.

Antrag:

Thomas Bieri stellt den Antrag, dass die Investition der Schallschluckmassnahmen direkt durch die Ancoris getätig wird, der Mietvertrag (CHF 840.--/Monat) bestehen bleibt (ohne Verzicht auf Mieteinnahmen während eines Jahres) und im Mietvertrag festgehalten wird, dass die Einwohnergemeinde bei vorzeitiger Kündigung des Mietverhältnisses die Investition der Schallschluckmassnahmen pro rata an die Ancoris zurückbezahlt (Lebensdauer 10 Jahre).

Es gibt keine weiteren Fragen oder Anmerkungen zum Geschäft, es folgt die Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 1. Die Investition der Schallschluckmassnahmen in der Höhe von CHF 10'000.-- erfolgt durch die Ancoris.**
- 2. Die zu leistende Miete durch die Ancoris für die Nutzung der Räumlichkeiten der alten Schulküche beträgt CHF 840.--/Monat (kein Verzicht auf die Mieteinnahmen während eines Jahres).**
- 3. Im Mietvertrag mit der Ancoris wird die Bestimmung aufgenommen, dass die Einwohnergemeinde bei vorzeitiger Kündigung des Mietverhältnisses die Investition der Schallschluckmassnahmen (CHF 10'000.-- pro rata an die Ancoris zurückbezahlt (Lebensdauer 10 Jahre).**

Vollzug:

Mit dem Vollzug wird der Gemeindepräsident beauftragt.

9. Informationen aus den Ressorts

T.Bieri

Ressort Verwaltung und Finanzen (Thomas Bieri)

Abbau der Überstunden des Verwaltungsleiters

Damjan Gasser wird jeweils am Mittwoch und Freitag «Gleitzeit» kompensieren. Der letzte Arbeitstag wird er am 19. September 2025 leisten und bis dahin kann aufgrund der vorgenannten Massnahmen der positive Stundensaldo komplett abgebaut werden. Auf Anfrage von Daniel Fuchs weist der Gemeindepräsident darauf hin, dass eine ordentliche Amtsübergabe stattfinden werde und auch die Schalterdienstzeiten während der Übergangsphase bis Dezember 2025 definiert werden müssen.

Heizzentrale

Die Lieferung der Hauptverteilung ist in der Kalenderwoche 38 vorgesehen. Die Montage sollte bis zur Kalenderwoche 41 fertiggestellt werden können.

Ressort Bildung (Claudia Horlacher, Thomas Bieri)

Schulausschusssitzung rsaw

Die nächste Sitzung findet am 22. September 2025 statt und als Haupttraktandum wird das Budget 2026 behandelt werden.

Ressort Infrastruktur und Sicherheit (Roger Brügger)

UBK-Sitzung vom 11. August 2025

Roger Brügger musste sich für die vorgenannte Sitzung entschuldigen. Er erläutert dem Ratsgremium die behandelten Geschäfte gemäss Traktandenliste.

Sanierung Moosweg

Der Baubeginn der Sanierungsarbeiten musste auf den 15. September 2025 verschoben werden.

RAW-Sitzung

Am 28. August 2025 fand die RAW-Kommissionssitzung statt. Für das Budget 2026 wurde mit einem provisorischen Pro-Kopf-Beitrag von CHF 47.95 / Einwohner gerechnet.

Roger Brügger informiert abschliessend über die anstehenden Kommissionssitzungen und Termine in seinem Ressort.

Ressort Bau (Marc Koch)

Keine Informationen

Ressort Soziales und Kultur (Daniel Fuchs)

Daniel Fuchs informiert über die anstehenden Kommissionssitzungen und Termine in seinem Ressort. Daniel Fuchs erkundigt sich bezüglich der Durchführung des Neuzügerapéros vom 6. September 2025. Thomas Bieri bestätigt, dass dieser Anlass durch das neue Gemeinderatsgremium aufgeglegt werde. Der Termin sei noch festzulegen.

10. Pendelenzliste

(T.Bieri)

Die Pendelenzliste wird im Gremium besprochen, es steht kein Beschluss an.

11. Termine

(T.Bieri)

Die Terminliste wird im Gremium besprochen, es steht kein Beschluss an.

12. Verschiedenes

- Die Radarstatistik ist Bestandteil der Akten und wird zur Kenntnis genommen.
- Daniel Fuchs erkundigt sich bezüglich der, in Vergangenheit diskutierten 30-er Zone (Schulhausstrasse, Ringstrasse, etc.). Roger Brügger informiert, dass die Umsetzung erst im Rahmen der Sanierung der Wasserleitung vorgesehen ist. Im Schulbereich wurde damals die Idee einer Begegnungszone (20-er Zone) diskutiert.
- Thomas Bieri informiert über das Dorffest / Einweihung der MZH. Im Grossen und Ganzen war es ein guter Anlass für die Bevölkerung. Es muss geklärt werden, ob im Jahr 2026 wieder ein Anlass in diesem Rahmen durchgeführt werden soll und ob das bestehende Team die Organisation übernehmen würde.

Roger Brügger ergänzt, dass der Begriff «Chilbi» womöglich mehr Publikum (überregional) anziehen würde, als der Slogan «Aeschi fägt».

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr

Gemeindepräsident Für das Protokoll

Thomas Bieri

Sandra Ledermann
ProGem GmbH